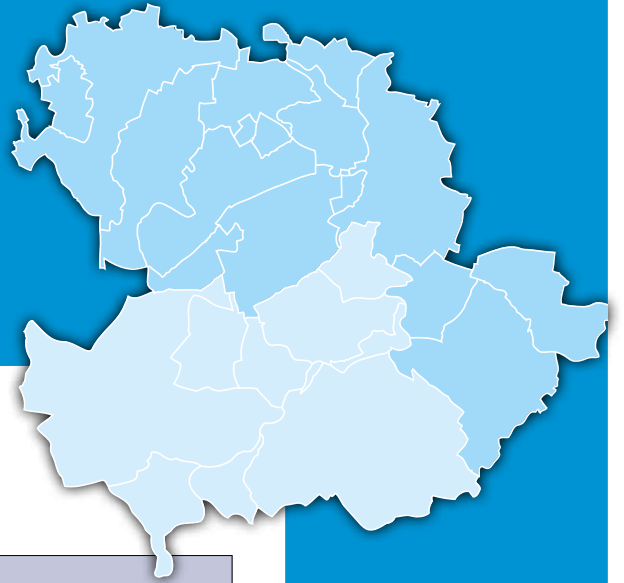


# Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



## Die Kinder der Kita Regenbogen unterstützen die Arbeit des Heimatvereins!



**Kindermund:** Heute ist Schutztag des Tieres!

Gemeinsam mit der neuen Leiterin Frau Schöne und Frau Schindler sammeln die Kinder Gegenstände, Reste und Unrat, der nicht auf die Straße, die Landschaft oder ins Dorf gehören, ein!



**Kindermund:** Wir wünschen uns weniger Müll im Dorf und auf dem Weg zu unserem Waldspielplatz!!

Freitag, den  
14. Mai 2021  
31. JAHRGANG  
NUMMER 5

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSORF  
SÜRSSSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 23.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

### (Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag  
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 6.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

### Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

#### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563642

#### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Einwohnermeldeamt II	03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

#### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

#### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

### Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)

[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

### Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: [schiedsstelle@stadt-dohna.de](mailto:schiedsstelle@stadt-dohna.de)

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

### Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

### Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: [thiele.karin@freenet.de](mailto:thiele.karin@freenet.de)

### Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: [Lutz.Kobsch@freenet.de](mailto:Lutz.Kobsch@freenet.de)

## Service Nummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte  
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023  
51610

### Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

### Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der  
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661  
oder unter

[www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: [tourismusverein-heidenau@t-online.de](mailto:tourismusverein-heidenau@t-online.de)

[www.heidenau-tourist.de](http://www.heidenau-tourist.de)

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates am 31.03.2021

<b>151/21/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern - Hebesatzsatzung- der Stadt Dohna ab dem Kalenderjahr 2021.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>152/21/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage* aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2020 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>153/21/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Verpachtung der Teilflächen vom Flurstücks 1/2 mit einer Größe von ca. 61 m <sup>2</sup> und vom Flurstücks 2 mit einer Größe von ca. 121 m <sup>2</sup> für 50 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 30 Jahren. Vertragliche Regelungen umfassen unter anderem den Wertausgleich bei vorzeitiger Vertragsbeendigung, den Sanierungszeitraum der Mauer innerhalb von einem Jahr, das Aufstellen einer Straßenlaterne und eines Haltestellenschildes.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2021

<b>155/22/2021</b>	Der Stadtrat bestellt Herrn Andreas Burow, wohnhaft in Dohna OT Meusegast, ab dem 01.05.2021 als Wegewart für die Radwege der Stadt Dohna					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>156/22/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“. Der Erschließungsträger übernimmt alle hierfür erforderlichen Kosten. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Erschließungsvertrag abzuschließen.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>157/22/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“, bestehend aus dem Planteil, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Stand vom 12.03.2021. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>158/22/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 03 - Bauhauptgewerk für das Bauvorhaben „Neubau einer Fahrzeug- und Werkstatthalle Bauhof Dohna“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Str. 92, 01809 Heidenau gemäß geprüftem Hauptangebot vom 25.03.2021 inkl. des Nebenangebotes 01. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.01.39, Maßnahme: 10000001 und 10000003					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>159/22/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 04 - Heizung, Lüftung, Sanitär für das Bauvorhaben „Neubau einer Fahrzeug- und Werkstatthalle Bauhof Dohna“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma Wolfgang Lehmann Heizung/Lüftung/Sanitär GmbH, Hellendorfer Str. 34 in 01816 Bad Gotttleuba gemäß geprüftem Hauptangebot vom 25.03.2021. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.01.39, Maßnahme: 10000001					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>160/22/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 06 - Elektrotechnik für das Bauvorhaben „Neubau einer Fahrzeug- und Werkstatthalle Bauhof Dohna“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma EMS GmbH Pirna, Dippoldiswalder Str. 42 in 01796 Pirna gemäß geprüftem Hauptangebot vom 30.03.2021. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.01.39, Maßnahme: 10000001					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

<b>161/22/2021</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los – Bauhauptgewerke für das Bauvorhaben „Erweiterungsneubau in Modulbauweise Oberschule Dohna, Burgstraße 15, 01809 Dohna“ an die Firma Deutsche Industriebau Gesellschaft für schlüsselfertigen Industriebau Lippstadt + Geseke mbH, Am Siek 24 – 26, 59557 Lippstadt gemäß geprüftem Angebot vom 30.03.2021. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.41, Maßnahme 10000001.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>162/22/2021</b>	Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm im Entwurf so zur Offenlage zu geben, dass ein Mindestbestand von 1.600.000 Euro im Finanzhaushalt zum 31.12.2021 gesichert ist.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **02.06.2021** und **14.07.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Verwaltungsausschuss

Die nächsten Sitzungen des **Verwaltungsausschusses** finden am **23.06.2021** und am **15.09.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Technischer Ausschuss

Die nächsten Sitzungen des **Technischen Ausschusses** finden am **15.06.2021** und am **07.09.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **21.06.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **17.05.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Satzungen

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung -SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 31.03.2021 mit Beschluss 151/21/2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Dohna erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
Für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v.H.** der Steuermessbeträge,
- für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450 v.H.** der Steuermessbeträge

Für die Gewerbesteuer auf **415 v. H.** der Steuermessbeträge .

#### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeit tritt die Hebesatzsatzung vom 07.09.2017, Beschluss Nummer 0308/35/2017 außer Kraft.

Dohna, den 01.04.2021



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 01.04.2021



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Zweckverband Industriepark Oberelbe

Die nächste Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark Oberelbe** findet am **25.05.2021** in der **Aula der Oberschule Johann-Wolfgang-von-Goethe, Ernst-Thälmann-Str. 22 in 01809 Heidenau** um **17:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Sonstiges

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“, 1. Änderung

Am 21.04.2021 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“, 1. Änderung bestehend aus dem Planteil, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Stand vom 12.03.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst Teilflächen der Flurstücke 125, 125 a, 857/3 sowie die Flurstücke 857/2, 861, 862, 863a, 864 a der Gemarkung Dohna mit einer Fläche von ca. 4,4 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“, 1. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht

**in der Zeit vom 25.05.2021  
bis 25.06.2021**

zu den folgenden Zeiten

- Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr  
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna, öffentlich ausgelegt.



Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“, 1. Änderung, unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 22.04.2021



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem **14. Mai 2021**, bleibt das Rathaus der Stadtverwaltung Dohna geschlossen.

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

### Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage\* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:

14.05.2021

Kindergarten „Zwergenburg“:

14.05.2021

Kindergarten „Am Fuchsbau“:

14.05.2021

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

14.05.2021

(\* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2021 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2021.)

### Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **25.05.2021 und 03.08.2021** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

### Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- **eine Uhr**

(gefunden am 04.03.2021 in 01809 Dohna)

Falls es sich hierbei um Ihre vermisste Uhr handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

*Ihr Ordnungsamt*

### Hallo Nachbar!

Die Saison für Haus- und Gartenarbeiten hat begonnen. Dabei ist Rücksichtnahme auf die Nachbarn geboten. Ein friedliches Mit- und Nebeneinander in den Wohnsiedlungen setzt auf jeder Seite gute Verhaltensweisen voraus.

Zum Schutz vor Lärmbelästigungen sind folgende **Ruhezeiten** einzuhalten:

**Haus- und Gartenarbeiten**, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören - wie z. B. der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten (u. a. Rasenmähen, das Hämmern, Sägen, Bohren, Holzspalten/das Ausklopfen von Teppichen/Matratzen) - sind

Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des nächsten Tages,

Freitag und Sonnabend in der Zeit von 24:00 Uhr bis 08:00 Uhr des nächsten Tages

Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr **untersagt**.

Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen darüber hinaus nicht in der Zeit ab 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Die **Nachtruhe** von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist auch bei der Durchführung einer Feier einzuhalten.

Das **Einwerfen von Wertstoffen** in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist zu folgenden Zeiten nicht gestattet:

- Montag bis Samstag von 19.00 Uhr – 07.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen

**An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten**, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

*Ihr Ordnungsamt*



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,  
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil:  
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Anliegerpflichten Reinigung der Gehwege und Schnittgerinne

Wir möchten alle Eigentümer, deren Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen oder Gehwege anliegen, auf ihre Reinigungspflicht laut Satzungen der Stadt Dohna sowie der Gemeinde Müglitztal über die **Reinigungs-, Räum- und Streupflicht (Straßenreinigungssatzung)** hinweisen:

Nicht nur das Mähen des Straßenbegleitgrüns oder das Verschneiden von Hecken und Bäumen entlang des Straßenrandes gehört dazu, sondern auch das **Unkraut an Straßen- oder Gehwegborden sowie in Schnittgerinnen**.

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die o. g. Flächen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

Bitte leisten Sie mit Ihrem Beitrag für ein attraktives Ortsbild. Der Nachbar und auch die Urlauber und Gäste werden es Ihnen danken.

*Ordnungsamt Stadt Dohna*

### Wer macht so etwas?



Einige finden es sicher praktisch, die **Abfälle aus der Kleintierhaltung** auf fremden Grundstücken zu entsorgen. Vermehrt häufen sich die Vorfälle der Entsorgungen in verschiedenen Ortslagen.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten für die Entsorgung von Abfällen aus der Kleintierhaltung, z. B. durch Entsorgung in der Restmülltonne.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG dar, die mit **Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet** werden können.

*Ordnungsamt der Stadtverwaltung Dohna*



**Redaktion  
Immer die  
richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**

## Gemeinde Müglitztal

### Öffnungszeiten

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

### Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
<b>Bauverwaltung</b>	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
<b>SB Kindertagesstätten/Jugend</b>	
Müglitztal	03529 5636-32
<b>Friedensrichter</b>	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

### Wanderwegewarte

#### Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731  
E-Mail: wiilisch@gmx.net

#### Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333  
E-Mail: wstransky@t-online.de

#### Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105  
E-Mail: go.koehler@t-online.de

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Beschlüsse der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2021

#### **Beschluss: 18-1/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

*Die Anlage kann im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Müglitztal eingesehen werden*

**Beschluss: 18-2/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt die in der Anlage aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2020 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

*Die Anlage kann im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Müglitztal eingesehen werden*

**Beschluss: 18-3/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll – Stand 26.01.2021 - der Beteiligten im Rahmen der Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“ i.d.F. vom 18.11.2019. Das Abwägungsprotokoll – Stand 26.01.2021 - ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

**Beschluss: 18-4/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes - 2. Fassung der Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“, bestehend aus der Satzung, dem Lageplan, der Begründung mit Stand 16.02.2021 sowie dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüro Köbsch vom 19.09.2019.

Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

**Beschluss: 18-5/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“

gemäß Antrag vom 01.03.2021, Antragsteller- SunShineEnergy GmbH, Merkurstraße 21, 90763 Fürth, auf den Flurstücken 63/5, 299, 309, 328 und 397 der Gemarkung Maxen.

Parallel sind die Flächen in die derzeitige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Dohna- Müglitztal mit aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Aufnahme der Flächen in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal zur Entscheidungsfindung einzubringen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 0; NEIN-Stimmen: 10; Enth.: 1, Befangen: 0*

**Beschluss: 18-6/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gemäß Antrag vom 23.02.2021, Antragsteller- SunShineEnergy GmbH, Merkurstraße 21, 90763 Fürth, auf dem Flurstück 70/10 der Gemarkung Schmorsdorf.

Parallel ist die Fläche in die derzeitige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Dohna- Müglitztal mit aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Aufnahme der Fläche in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal zur Entscheidungsfindung einzubringen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 0; NEIN-Stimmen: 10; Enth.: 1, Befangen: 0*

**Beschluss: 18-7/2021**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ für 8 Ingenieurbauwerke der Gemeinde Müglitztal an die Firma Ingenieurgesellschaft Bonk + Herrmann mbH, Wehlener Str. 46, 01279 Dresden gemäß Angebot vom 16.02.2021.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“

Am 21.04.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal den Entwurf – 2. Fassung der Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“ bestehend aus der Satzung, dem Lageplan, der Begründung mit Stand vom 16.02.2021 sowie dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüro Köbsch vom 19.09.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 419b und 420/8 sowie die Flurstücke 420/4 und 420/5 der Gemarkung Burkhardswalde mit einer Fläche von ca. 3.720 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht

**in der Zeit vom 25.05.2021  
bis 25.06.2021**

zu den folgenden Zeiten

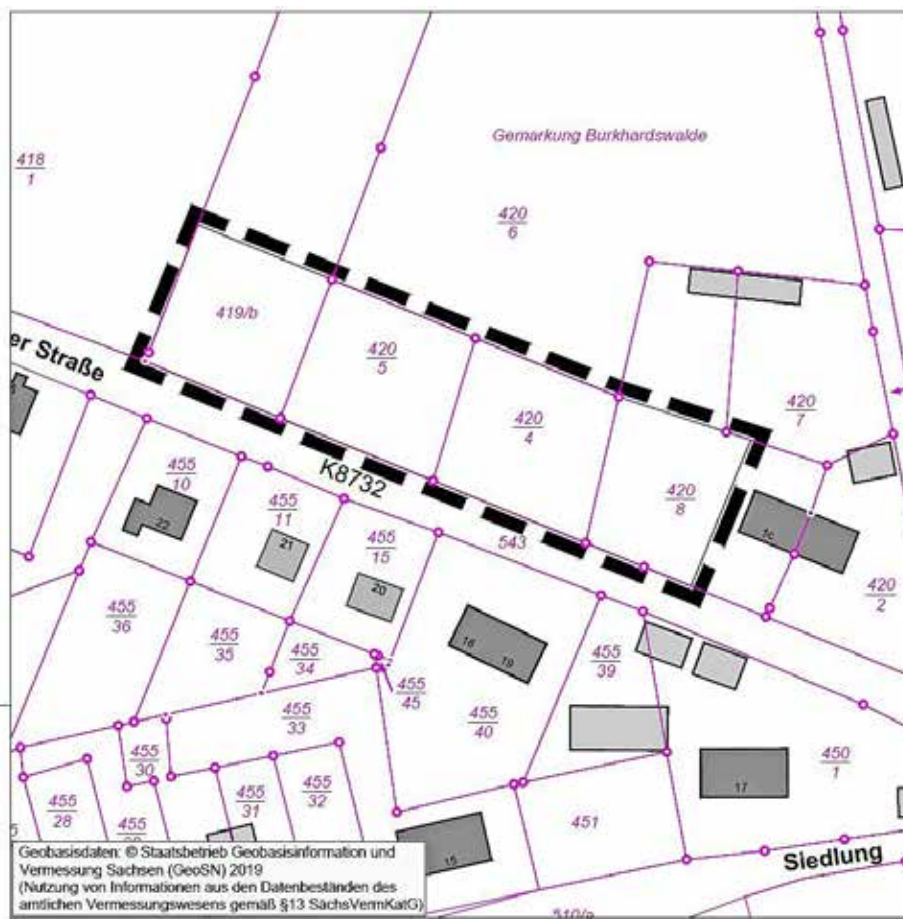
Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Mi. 8:30 – 12:00 Uhr

Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.





Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

[www.gemeinde-mueglitztal.de](http://www.gemeinde-mueglitztal.de)

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“ unberücksichtigt bleiben.

Müglitztal, 22.04.2021



Michael Neumann  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2021

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigelegte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 17.05.2021, bis Freitag, den 21.05.2021**

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

**Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung in den o. g. Zeiten.**

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Müglitztal, 27.04.2021



Michael Neumann  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Müglitztal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.427.220 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.836.220 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-409.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	140.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	142.400 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-2.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-411.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	411.190 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	190 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.261.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.210.450 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.380 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.055.050 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-560.670 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-510.070 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-510.070 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

640.000 EUR

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

490 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

600 v. H.

und für die Gewerbesteuer

435 v. H.

**§ 6**

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 7**

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

**§ 8**

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

Müglitztal, den **27.04.2021**



Michael Neumann  
Bürgermeister



(Siegel)

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, den **27.04.2021**



Michael Neumann  
Bürgermeister



(Siegel)

Die nächsten Sitzungen des **Gemeinderates** finden am **02.06.2021 und 14.07.2021 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

## Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Abfallentsorgung

**Termine:** lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von **Mobile Schadstoffannahme:**

<b>15.04.2021,</b> 13:30 – 14:00 Uhr	OT Maxen Annahmeplatz: Maxener Str. 19, Buswendeplatz
<b>15.04.2021,</b> 14:15 – 14:45 Uhr	OT Mühlbach Annahmeplatz: Müglitztalstr. 18, Parkplatz am Bahnhof
<b>15.04.2021,</b> 15:00 – 15:30 Uhr	OT Burkhardswalde Annahmeplatz: Burkhardswalder Str. 43, Dorfplatz

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Service-Nr.: 0351 40404-50

— Anzeige(n) —

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

### Ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen gesucht (m/w/d)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal!

Die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021** ist in Vorbereitung. Die Stadt Dohna – gleichzeitig als Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Müglitztal – zählt wieder auf Ihre tatkräftige Unterstützung am Wahltag. Gesucht werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Mitarbeit am Wahlsonntag in den Wahllokalen in Dohna und Müglitztal.

Die Wahlhelfer/-innen werden durch die Stadtverwaltung Dohna angeleitet. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt. Für Verpflegung während der ehrenamtlichen Tätigkeit ist gesorgt.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und an einer Mitarbeit interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit Angabe Ihres vollständigen Namens und der Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse bei:

Stadt Dohna  
Wahlamt  
Am Markt 10/11  
01809 Dohna

oder per E-Mail unter: [wahlen@stadt-dohna.de](mailto:wahlen@stadt-dohna.de)

Fragen zur Wahlhelfertätigkeit beantwortet Ihnen Frau Görke, Tel. 03529 563641 oder per E-Mail: [wahlen@stadt-dohna.de](mailto:wahlen@stadt-dohna.de)



*Dr. Ralf Müller*  
Bürgermeister der Stadt Dohna  
Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

### Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbsteuer 2021

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.05.2021** die zweite Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2021 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse bzw. auf der Homepage der Stadt Dohna.

#### **Wichtiger Hinweis für Grundsteuerzahler!**

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes festgesetzt und erhoben.

Grundlage für die Zurechnung eines Objektes zu einem Steuerschuldner und die Berechnung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes. **Eine Änderung oder Aufhebung des Grundsteuerbescheides durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal kann somit erst erfolgen, wenn der Grundlagenbescheid des Finanzamtes geändert oder aufgehoben wurde.**

Gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (sog. Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass sich eine Änderung während eines Kalenderjahres erst auf die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirkt.

Beim Verkauf eines Steuerobjektes während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Eigentumsübergang stattgefunden hat bzw. die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt ist.

Nach einem Verkauf ist die Ummeldung des Steuerobjektes durch Einreichen des Kaufvertrages oder ähnlichen Schriftstücken beim Finanzamt Pirna, Bewertungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna vom Veräußerer vorzunehmen. Notariell geschlossene Kaufverträge werden durch den Notar weitergereicht.

#### Beispiel:

Der Kaufvertrag zum Grundstück wurde am 21.12.2019 geschlossen. In diesem Vertrag war vereinbart, dass Besitz/Nutzen/Lasten ab vollständiger Kaufpreiszahlung an den Erwerber übergehen. Der Kaufpreis wurde am 07.02.2020 vollständig beglichen. Der Übergang des Grundstückes fand somit zum 07.02.2020 statt. Die Grundsteuer des verkauften Objektes ist daher in jedem Fall bis zum 31.12.2020 durch den Veräußerer zu begleichen. **Die getroffenen Vereinbarungen im Kaufvertrag** wie z.B. das Übergehen aller Rechte und Pflichten mit Abschluss des Kaufvertrages oder der Steuerübergangstermin **haben nur private rechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Sie heben aber die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.**

Sollte der Übergang Besitz/Nutzen/Lasten nicht zu einem im Kaufvertrag genau festgelegten Datum, sondern beispielsweise nach vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt sein, ist das Datum der vollständigen Kaufpreiszahlung umgehend schriftlich dem Finanzamt Pirna, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna (per E-Mail: poststelle@fa-pirna.smf.sachsen.de oder Fax: 03501 5519000) mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung kann das Finanzamt die entsprechende Zurechnungsfortschreibung zum auf das Jahr der Kaufpreiszahlung folgenden 01.01. durchführen.

Sobald der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes für den neuen Eigentümer vorliegt, erhält der bisherige Eigentümer einen Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid).

Da die Bearbeitung des Finanzamtes Pirna nicht genau bestimmt werden kann, kann dies bedeuten, dass der Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid) zum 31.12.2020 erst im Laufe des Jahres 2021 oder später ergeht.

**Bis zum Vorliegen dieses Grundsteueränderungsbescheides (Abmeldebescheid) durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal bleibt die Zahlungspflicht des Veräußerers bestehen. Zu viel entrichtete Grundsteuer wird nach der Umschreibung bzw. Abmeldung von der Stadt/Gemeinde zurückerstattet.**

Schuldrechtlicher Verkauf eines Grundstücks am 06.03.2005, Eigentumsumschreibung am 31.03.2005. Der bisherige Eigentümer schuldet die Grundsteuer für das gesamte Jahr 2005, also auch für die Zeit nach dem Eigentumsübergang, weil die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer erst auf den 1.1.2006 vorgenommen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der neue Eigentümer Schuldner der Grundsteuer. Es empfiehlt sich daher, zivilrechtlich die Grundsteuer im Innenverhältnis der Vertragsparteien dergestalt aufzuteilen, dass der Erwerber die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der Nutzung, Lasten- und Gefahrtragung zur Zahlung für Rechnung des Veräußerers unmittelbar an die Gemeinde übernimmt.

Schuldrechtlicher Verkauf eines Grundstücks am 06.03.2005, Eigentumsumschreibung am 31.03.2005. Der bisherige Eigentümer schuldet die Grundsteuer für das gesamte Jahr 2005, also auch

für die Zeit nach dem Eigentumsübergang, weil die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer erst auf den 01.01.2006 vorgenommen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der neue Eigentümer Schuldner der Grundsteuer. Es empfiehlt sich daher, zivilrechtlich die Grundsteuer im Innenverhältnis der Vertragsparteien dergestalt aufzuteilen, dass der Erwerber die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der Nutzung, Lasten- und Gefahrtragung zur Zahlung für Rechnung des Veräußerers unmittelbar an die Gemeinde übernimmt.

Schuldrechtlicher Verkauf eines Grundstücks am 06.03.2005, Eigentumsumschreibung am 31.03.2005. Der bisherige Eigentümer schuldet die Grundsteuer für das gesamte Jahr 2005, also auch für die Zeit nach dem Eigentumsübergang, weil die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer erst auf den 01.01.2006 vorgenommen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der neue Eigentümer Schuldner der Grundsteuer. Es empfiehlt sich daher, zivilrechtlich die Grundsteuer im Innenverhältnis der Vertragsparteien dergestalt aufzuteilen, dass der Erwerber die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der Nutzung, Lasten- und Gefahrtragung zur Zahlung für Rechnung des Veräußerers unmittelbar an die Gemeinde übernimmt.

---

## Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Hundesteuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder der im Stadt-/Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, dies der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzeigen muss. Außerdem muss jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anbringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes aufhält. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder die Steuermarke nicht anbringt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

Hundehalter im Dohnaer Stadtgebiet und Müglitztaler Gemeindegebiet nehmen die Anmeldung bitte in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11 vor. Bei Anmeldung **bitte einen geeigneten Nachweis zur Hundesteuerrasse (z.B. Impfausweis)** mitbringen und dem Hundehalter wird, gegen Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung, eine Hundesteuermarke ausgehändigt. **Aus aktuellem Anlass ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich.** Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular für die Hundeanmeldung auf der Homepage der Stadt Dohna herunter zu laden und per Post oder E-Mail vollständig ausgefüllt mit entsprechenden Nachweisen zurück zu senden. Mit Bescheiderstellung wird die Hundesteuermarke verschickt.

Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, jedoch nicht im Besitz einer gültigen Hundesteuermarke ist, kann diese in der Stadtkasse erwerben. **Auch hier ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig!** Es besteht auch hier die Möglichkeit eine E-Mail an [steuern@stadt-dohna.de](mailto:steuern@stadt-dohna.de) für die Beantragung einer neuen Hundesteuermarke und es wird per Post eine neue Hundesteuermarke mit Gebührenbescheid zugesandt.

Wir bitten alle Hundehalter Ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Wochen nach zu kommen.

Nächster Erscheinungstermin:  
**Dienstag, der 15. Juni 2021**

Nächster Redaktionsschluss  
**Montag, der 31. Mai 2021**

## Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

### Dohna - Müglitztal

#### Information zur Grundsteuerreform

##### 1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

##### 2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

##### 3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet. **Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben.** Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELS-TER bereitgestellt.

Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert. Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt.

Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

##### 1. Stufe

Finanzamt - Feststellung des Grundsteuerwertes

##### 2. Stufe

Finanzamt - Festsetzung des Grundsteuermessbetrags

Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag

##### 3. Stufe

Gemeinde - Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

##### 4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden.

Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

##### 5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

## Neues aus der Stadt Dohna

### In eigener Sache - wie finanziert sich eine Stadt?

Die Stadt Dohna hat laut der **Sächsischen Gemeindeordnung (§ 2 SächsGemO)** eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, auf deren Ausgestaltung sie nur bedingt Einfluss ausüben kann:

#### Weisungsaufgaben (Abs. 3):

„Ob“ und „Wie“ sind festgelegt, z. B. Meldewesen und Standesamt

#### Weisungsfreie Aufgaben:

##### **Pflichtaufgaben** (Abs. 2):

„Ob“ ist festgelegt, „Wie“ mit Entscheidungsspielraum, z. B. Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Unterhaltung von Straßen und Gewässern

##### **Freiwillige Aufgaben** (Abs. 1):

freie Entscheidung der Stadt in der Ausgestaltung, z. B. Kultur, Sport, Erholung und Wirtschaftsförderung, ein völliger Verzicht ist ebenso nicht möglich.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, müssen Einsparungen erzielt oder die Einnahmen erhöht werden. Dementsprechend wurden in den letzten Jahren die Ausgaben der Stadt massiv auf den Prüfstand gestellt.

Jedoch bleibt auch die Stadt, wie die privaten Haushalte, nicht von Kostensteigerungen verschont. 2019 und 2020 wurden bereits verschiedene Einsparungen vorgenommen, u. a.:

- keine Instandhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen der Stadt Dohna durchgeführt
- die Unterhaltung von Straßen und Gewässern wurde minimiert
- Beschaffungen wurden auf ein Minimum reduziert (weitestgehend nur noch mit Fördermitteln)
- notwendige und zeitgemäße Instandsetzung der Wohngebäude der Stadt Dohna wurden vertagt

Trotz aller Reduzierungen zeigt der Plan für 2021, dass wir für den Bereich Kita z. B. 2,14 Mio. € einnehmen, aber 4,14 Mio. € ausgeben. Die Differenz muss die Stadt anders einnehmen. Möglichkeiten des Ausgleichs sind über Steigerung der Einnahmen zu finden, z. B.:

- mehr von den Eltern, die die Leistung nutzen, oder
- mehr von allen Dohnaern, z.B. über Grundsteuern, oder
- mehr von Gewerbetreibenden über Gewerbesteuern.

Der bislang gute Zustand und Ausstattungsgrad in den kommunalen Einrichtungen soll nicht „heruntergewirtschaftet“ werden. Dohna ist für den guten Ruf der Schule bekannt und so soll es auch bleiben. Die Kindertageseinrichtungen haben einen guten Standard, die Feuerwehren sind sehr gut ausgestattet, wir haben eine gute Infrastruktur und bieten moderne und gepflegte Sportplätze. Alles das wollen wir für Dohna erhalten!

Auch wollen wir die Vereine unserer Stadt mit ihren Ortsteilen weiterhin unterstützen. Diese leisten wertvolle Hilfe und tragen zum Wohlbefinden in der Stadt bei. Ebenso wollen wir unsere kulturellen Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Hofnacht) weiter durchführen und die Bibliothek und das Museum erhalten. Als einzige Kommune im Umkreis bezuschussen wir derzeit die Elternbeiträge für Geschwisterkinder und Alleinerziehende über die Richtlinie des Landkreises hinaus.

Um alle diese Dinge weiter anbieten und auf dem bisherigen Niveau halten zu können, sowie diese aufgrund der Notwendigkeit sogar noch zu erweitern (Erweiterung der Schule, Kita Borthen) muss die Stadt Dohna ihre Einnahmekraft stärken.

Für die geplanten Investitionen, kann die Stadt auf liquide Mittel zurückgreifen und muss somit keine Kredite aufnehmen. Aufgrund gesetzlicher Regelungen besteht die Möglichkeit zu einer Kreditaufnahme zur Deckung der laufenden Kosten nicht.

Die Stadt Dohna generiert ihre Einnahmen zur Deckung der laufenden Kosten aus

- Steuern (47 %)
- Zuweisungen und Umlagen (26 %)
- öffentlich-rechtlichen Entgelten (13 %)
- privatrechtlichen Entgelten (8 %)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (4 %)
- Zinsen und Finanzerträgen (0,5 %)
- sowie sonstigen ordentlichen Erträgen (1,5 %).

Auf viele dieser Einnahmen kann die Stadt Dohna nur bedingt Einfluss nehmen (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Zuweisungen und Zuschüsse von Land und Bund, Zinserträge, Gewinnanteile aus Beteiligungen, Bußgelder).

Andere Einnahmen wurden wiederum bereits in den Vorjahren angepasst (Verwaltungsgebühren, Pachten). Mieten lassen derzeit aufgrund des Zustandes der kommunalen Wohngebäude keine Erhöhung zu. Abwassergebühren werden kostendeckend kalkuliert, andere öffentlich-rechtliche Entgelte können aufgrund der Sozialverträglichkeit oder gesetzlicher Regelungen nicht immer kostendeckend erhoben werden (Elternbeiträge, Eintrittsgebühren Museum, Nutzungsentgelt Bibliothek). Erschwerend kommen die Ertragsausfälle und die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie hinzu.

Diese Situation zeigt sich in allen öffentlichen Haushalten von Bund über Länder bis zu den Kommunen. Deutschland ist ein Sozialstaat. 40 - 50% aller Ausgaben sind Transferleistungen im sozialen Bereich. In den Kommunen werden viele Leistungen vorausgesetzt und nicht mehr als solche wahrgenommen. Gemessen wird man an den kleinen Beträgen, die sichtbar in Vereinsunterstützung oder Kulturangebote fließen.

Es ist für den Stadtrat nicht immer einfach, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu finden. Um ein attraktives Umfeld zu erhalten, blieben dem Bürgermeister und den Stadträten in diesem Jahr keine andere Wahl, als eine Anpassung der Hebesätze vorzunehmen.

Ohne diese Erhöhung könnte Dohna seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr das bieten, wofür Dohna steht.

### Breitband-Glasfaserausbau in Dohna und seinen Ortsteilen

Die Bundesregierung und der Freistaates Sachsen zielen auf ein flächendeckendes Gigabitnetz ab, welches nur mit Glasfaseranschlüssen für jedes Haus realisierbar ist. Seit Januar 2021 finden auch in unserem Stadtgebiet umfangreiche Bauarbeiten zum Breitband- und Glasfaserausbau statt.

Hierbei handelt es sich um **den ersten Schritt** in der Umsetzung des großangelegten Projekts, welches durch Fördermittel des Freistaates und eigenwirtschaftliche Leistungen der SachsenGigabit GmbH nach einem EU-weiten Vergabeverfahren, finanziert wird. Die Bauarbeiten werden zeitgleich durchgeführt, um Verkehrseinschränkungen und Tiefbauarbeiten auf ein Minimum zu beschränken.

S. g. „**Weißer Flecken**“ sind alle Adressen, die 2018 mit **weniger als 30 Mbit/s Bandbreite** vorhanden waren, und somit jetzt voll förderfähig sind. Diese Haushalte haben bereits von der SachsenEnergie AG ein Schreiben zur „Grundstückseigentümergeklärung (GEE)“ erhalten. Sollten Grundstückseigentümer in der Planung übersehen worden sein, werden diese Adressen nach Prüfung mitberücksichtigt.

„**Nicht jeder erhält jetzt einen Glasfaseranschluss, sagt Bürgermeister Dr. Müller „Noch nicht!“**, denn alle weiteren Adressen entlang der Ausbaustrecken erhalten bereits in dieser Bauphase ein „Leerröhrchen“ bis zur Grundstücksgrenze, um für den zweiten Schritt optimal vorbereitet zu sein. Das neue Förderprogramm „**Graue Flecken**“ beinhaltet die Förderung von Adressen mit **bis zu 100 Mbit/s** und wird noch 2021 in Kraft treten. Mögliche Förderungen für Anschlüsse über 100 Mbit/s sind zur Zeit nicht beschlossen.

Der Ausbau des Breitbandnetzes verpflichtet Anwohner keinesfalls zur Nutzung des höheren Datenvolumens. Alle eigenwirtschaftlich erschlossenen Adressen haben die Möglichkeit, nach Inbetriebnahme der Kabelverzweiger (KvZ) einen entsprechenden Tarif bei dem Netzbetreiber abzuschließen, oder ihr gewohntes Datenvolumen beizubehalten. Die Telekommunikations-Netzbetreiber werden die Nutzer dazu zeitnah benachrichtigen, auch sind die Bandbreiten über deren Portale abrufbar.

Die Stadt Dohna wird im Amtsblatt und auf der Webseite zur Inbetriebnahme des eigenwirtschaftlichen Ausbaues und der Netzbetreiber informieren.

Sollten Sie bislang keine Information Ihres Anbieters erhalten haben, können Sie sich mit Fragen zu der möglichen Anbindung Ihres Grundstückes an das neue Breitbandnetz an die Stadtverwaltung wenden.

## Kirchliche Nachrichten

### Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

**Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna**

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff

Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch

Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

### Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

#### Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familien therapie-dohna.de

- Termine nach Vereinbarung

#### Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

**Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna**

Dienstag 19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna (Im Moment auch online)

#### Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Petra Börner 01525 3884615, petravilla\_g@yahoo.de

#### Stammtreffen der Royal Rangers:

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite über die Zeiten und Orte

#### NEUES IM STAMM DOHNA:

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- **NEU: Entdecker (4 - 6 Jahre)**

- Forscher (6 - 8 Jahre)

- Kundschafter (9 - 11 Jahre)

- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)

- Pfadranger (15 - 17 Jahre)

- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

## Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

### Unsere Gottesdienste vom 07.05. - 15.06.2021

#### 9. Mai 2021, Rogate

10:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

#### 13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Röhrsdorf Kirche, Gottesdienst mit Musik und Gesang, Pfrn. Reinköster

#### 16. Mai Exaudi

10:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche Lockwitz, Familiengottesdienst, GD Sollfrank

#### 23.05.2021, Pfingstsonntag

9.30 Uhr und 11 Uhr Schlosskirche Lockwitz Konfirmation, Pfrn. Hinze und Pfrn. Reinköster

#### 24.05.2021, Pfingstmontag

10:00 Uhr Kirche Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

#### 30.05.2021, Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

#### 06.06.2021

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Prädikant Neumann

#### 13.06.2021

8:30 Uhr Kirche Röhrsdorf

10:00 Uhr Kirche Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Die Schlosskirche Lockwitz lädt in der Reihe „Lockwitzer Kammermusik“ ein zu einem „**Französischen Sommerabend**“ **am 10. Juli 2021 um 19.30 Uhr**. Unter diesem Motto musizieren Mitglieder des Orchesters der Staatsoperette Dresden Kammermusik französischer Komponisten aus verschiedenen Epochen für Flöte, Violine, Violoncello und Harfe. Lassen Sie sich verzaubern von Ravel und Fauré, oder auch überraschen von Bizet und Debussy!

#### Besondere Hinweise:

Ob und wie wieder Veranstaltungen stattfinden dürfen ist derzeit unklar, Informationen dazu finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite der Kirchgemeinde.

*Antje Hinze*

*Pfarrerin*

Anschrift:

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.: 0351 2840302

Fax: 0351 2720445

## Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna- Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Alle Termine gelten vorbehaltlich eventueller Änderungen aufgrund der Corona Pandemie. Im gesamten Gottesdienst muss die Mund-Nasenbedeckung getragen werden!

### Unsere Gottesdienste vom 16. Mai bis 13. Juni 2021

#### 16. Mai, Sonntag Exaudi

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

#### 23. Mai, Pfingstsonntag

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Reime

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Schildbach

Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach



Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst zur Altarrestaurierung, Pfr. Dr. Reichenbach

#### **24. Mai, Pfingstmontag**

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst auf Gut Gamig, Pfrn. Gustke

#### **30. Mai, Sonntag Trinitatis**

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem

Dohna: 10.00 Uhr und 14.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach

#### **6. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis**

Burkhardswalde: 10.00 Uhr und 14.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation, Pfrn. Gustke

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke

Maxen: 10.00 Uhr und 14.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna: 9.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

#### **13. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis**

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

#### **Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros:**

**Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau**

**Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau**, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,

www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de

(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325

E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi: 11 - 18 Uhr,

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de

E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de,

www.kirchengemeinde-maxen.jimdo.com Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414 geöffnet: donnerstags, 16.00 - 18.00 Uhr,

**Bankverbindung für alle:** Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

#### **Absage Konzert**

Das geplante Konzert mit den „Gregorian Voices“ am **19. Mai in Dohna** muss leider entfallen.

— Anzeige(n) —

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

### Kindertagespflege

Anke Großer

An der Bodlitz 9

01809 Dohna

Tel.: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch

OT Borthen

Lockwitzer Straße 10

01809 Dohna

Tel.: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Straße 2

01809 Heidenau

Tel.: 0176 22923743

E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle Straße 5A

01809 Dohna

Tel.: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Grit Reimer

Sedlitzer Straße 2

01809 Heidenau

Tel.: 0152 56066555

E-Mail: c.r.polli@web.de

Claudia Weber

OT Borthen

01809 Dohna

Tel.: 0176 97915421

E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de



## In der Zwergenburg lässt der Frühling auf sich warten...

Ganz erwartungsvoll stehen die Krippenkinder vor dem neu angelegten Hochbeet im Krippengarten. Das Beet war ein Geschenk der Schulanfänger 2020. Während des Teamtages im März wurde es von den Erzieherinnen aufgebaut und liebevoll dekoriert.



Die Kinder schauen gespannt auf die fast noch leere Fläche. Momentan sitzen nur zwei grüne Schnecken auf dem Beet. Für die Bepflanzung ist es noch viel zu kalt, denn der langersehnte Früh-

ling will sich dieses Jahr nicht so richtig einstellen. Es ist geplant, gemeinsam mit den Kindern, Tomaten- und Erdbeerpflänzchen einzubringen und diese dann zu pflegen, zu beobachten und die reifen Früchte zu naschen. Die Kinder haben dabei die Gelegenheit naturnahe Bildung zu erleben. Auch im Kindergartenbereich wurden während des Teamtages neue Spielareale erschaffen, welche zum Rollenspiel, Beobachten und kreativ sein einladen. Wir sind gespannt wie es im Zwergenburggarten weiter geht. Sie auch? Wir werden es Ihnen berichten.



**AN ALLE KREBSER  
ACHTUNG AUFGEPASST!**

Meine Fuchsbaufinder sammeln wieder Altpapier!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:

**9. Juni 2021 ab 9.30 Uhr**

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften u. Kataloge gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht ab diesem Tag bereits vor der Kita und kann auch schon genutzt werden.

Vielen Dank, Ihre Kinder vom Kindergarten „Am Fuchsberg“ und der Förderverein der Kinderkrippe „Am Fuchsberg“ e.V.

## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
stellv. Schulleiterin:  
Anke Gretzschel  
Sekretariat: Anja Klose  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636770,  
Telefax: 03529 5971-917  
E-Mail:  
grundschule@stadt-dohna.de  
Internet:  
www.grundschule-dohna.de

### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos  
Konrektorin: Kerstin Heidel  
Sekretariat: Doreen Rödel  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636760,  
Telefax: 03529 520160  
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de  
Internet: www.os-dohna.de

**Marie Curie  
Grundschule Dohna**

**Elternabend zur Einschulung 2022 &  
zum Ablauf des Vorschuljahres**

Am **26.07.2021** um **19:00 Uhr**  
in der Aula der Marie-Curie-Schule.

**Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2022**

<b>30.08.2021</b> (Montag)	<b>08:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>02.09.2021</b> (Donnerstag)	<b>08:00 - 16:00 Uhr</b>

Zum Einzugsgebiet der Marie-Curie-Grundschule gehören Dohna mit den Ortsteilen Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gamig, Gorknitz, Krebs, Röhrsdorf, Sürßen und Tronitz.

# SCHULHOFFEST +++ABSAGE!!!+++



Mit großem Bedauern fällt auch in diesem Jahr das geplante Schulhoffest pandemiebedingt aus.

## „Die schönsten Orte sollen die Schulen sein“



Die Schule als Lern- und Begegnungsort, an dem man sich wohl fühlt und gern Zeit verbringt - auch über die festgelegten Unterrichtszeiten hinaus.

Diesem Selbstverständnis hat sich auch die Oberschule Dohna verschrieben. Aktuell arbeitet dazu das Team „Lernumgebung“, bestehend aus Herrn Birke, Herrn Frenkel, Frau Höher und Frau Warnecke an verschiedenen Konzepten. Zum einen soll der in Planung befindliche neue Modulbau dem Lernbüro eine Heimat bieten. In flexibel anpassbaren Räumen soll vor allem das selbstverantwortliche Lernen der Schüler\*innen ermöglicht werden.

Gleichzeitig gestaltet das Team einige bestehende Flächen im Altbau zu neuen Aufenthaltsbereichen um. Diese sollen dazu einladen, sich dort in Pausen zum Quatschen und zum Spielen zu treffen. Sie können auch außerhalb der Unterrichtszeiten für Gespräche, zum Erledigen von Hausaufgaben oder für gemeinsame Nachmittagsaktivitäten genutzt werden.

Unsere Schüler\*innen werden sicher von dieser neuen Lernlandschaft profitieren und vielleicht können wir sie so zum gemeinsamen Lernen und Zeitvertreib nach dem Unterricht in der Schule motivieren.

Manuel Birke  
Lehrkraft für Kunst, Glück und Spanisch

## Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

## Bibliothek

Burgstraße 12A, 01809 Dohna  
(gegenüber der Grund- und Oberschule)  
Ansprechpartnerin: Frau Schiller  
Telefon: 03529 563633  
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de  
Homepage: www.stadtbibliothek-dohna.de



Die Stadtbibliothek Dohna hat ab sofort verlängerte Öffnungszeiten. Änderungen vorbehalten.

Montag: 10:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag: 10:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 10:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

Bitte beachten Sie auch aktuelle Aushänge und Informationen auf der Homepage der Bibliothek sowie im Rathaus.

### Liebe (zukünftige) NutzerInnen der Stadtbibliothek Dohna,

als Bibliothekarin freue ich mich auf kommende Aufgaben und Veranstaltungen. Schauen Sie doch mal vorbei, es warten zahlreiche neue spannende Bücher auf Sie. Oder um es mit Heinrich Heines Worten zu sagen:

„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die Gewaltigste.“

Sarah Schiller  
Stadtbibliothek Dohna

## Museum

### Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna, Tel.: 03529 563634  
Fax: 03529 5636934, E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## Vereine

### LSV Gorknitz 61 e. V.



#### Trainingsmöglichkeiten, Wettkampf Abbruch, Feierlichkeiten verlegt, Altpapiersammlung unter Corona-Bedingungen

Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, ist erlaubt. Die Allgemeinverfügung galt vom 06.04. bis einschließlich 18.04.

Endlich konnte nun auf dem neuerbauten Kleinstkunstrasenplatz mit viel Freude und Spaß trainiert werden. Weiterhin gelten u.a. die Regelungsinhalte der Corona-Schutz-Verordnung und erlassene Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Ein geregeltes Training der Männer-Mannschaften ist nicht möglich.

Der Sachsen-Verband bricht das Wettkampf Spieljahr 2020/2021 in der Landesliga und Landesklasse ab. Das gilt für Männer wie Frauen sowie in allen SFV-Spielklassen im Nachwuchs. Auch für uns im Kreis-Verband ist das Spieljahr beendet. Nach nur 7 Spielen in der Hinrunde 2020, letztmalig am 01.11. in Kesselsdorf, landeten wir in der Kreisoberliga in der Tabelle auf Platz 2. Die Tabelle hat keine Aussagekraft für Auf- und Abstieg. Beides sollte nicht erfolgen. Allerdings erhebt der 1. FC Pirna Anspruch auf Aufstieg. Einfach völlig unverständlich!

#### Mitteilung:

Das Organisationsteam hat sich entschlossen das geplante Festwochenende vom 9. bis 11. Juli 2021 60 Jahre LSV Gorknitz 61 e. V. leider aus Gründen der geschuldeten Lage auf das Jahr 2022 zu verlegen. Einfach schade!

Danke für die eingebrachten Anregungen und Mitarbeit. Sie werden auch weiterhin erforderlich sein.

#### Aktionen:

**Altpapiersammlung am Samstag 19.06.2021 ab 09:00 Uhr**

Der LSV Gorknitz will aus dem Erlös der Sammlung Sport- und Trainingsartikel anschaffen. Sammeln Sie Tageszeitungen, Zeitschriften, Illustriert, Kataloge, Prospekte, Werbeblätter usw., aber keine Pappe! Stellen Sie Ihr gesammeltes Altpapier am 19.06. bei Ihnen ab! Sie können es auch jederzeit im Vereinsheim des LSV Gorknitz abgeben! Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bedanken und Voraus für Ihre Mithilfe.

Wohl war ein, weiteres, verrücktes Jahr

Sport frei!

Für den Vorstand  
J. Hamann

## Leserbriefe

### GESUCHT!!!



Am 08.04.2021 ist unsere **Hauskatze Amy** in Dohna entlaufen. Sie kann Richtung Sürßen unterwegs sein. Sie ist meist scheu zu Fremden, rot getigert und hat einen kleinen weißen Punkt am Latz.

Wenn Sie das Tier gesehen haben oder wissen, wo es sich aufhält, rufen Sie uns bitte an.

Wir freuen uns über jeden Tipp!

01624231176

Familie Lautner, Burgstraße 16 c, 01809 Dohna

## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kirchliche Nachrichten

#### Zur Geschichte der Burkhardswalder Glocken Teil 2

**Fest gemauert in der Erden,  
steht die Form aus Lehm gebrannt.  
Heut noch muss die Glocke werden,  
frisch Gesellen - seid zur Hand.  
Von der Stirne heiß  
Rinnen muss der Schweiß  
Soll das Werk den Meister loben!  
Doch der Segen kommt von oben.**

So beginnt die berühmte Ballade „Das Lied von der Glocke“ von Friedrich Schiller, in der er nicht nur den Gießvorgang einer Glocke ausführlich würdigt, sondern uns ein ganzes Menschenleben mit seinen Höhen und Tiefen, seinem Glück und Unglück vor Augen führt. Unsere Glocken haben eine wechselvolle und teils auch sehr kuriöse Geschichte hinter sich. Die ersten Glocken müssen **vor 1700** entstanden sein, wann genau liegt im Dunkel der Geschichte. Von da an kann die Burkhardswalder Glockengeschichte jedoch erzählt werden. Von davor wissen wir praktisch (noch) nichts.

In der berühmten Chronik von Dr. phil. Johannes August Ditterle (Pfarrer in Burkhardswalde von 1896 – 1906) ist die Glockengeschichte von 1708 bis zu seinem Abschied aus dem Pfarrerdienst in Burkhardswalde ausführlich beschrieben.

Als erstes lässt er Magister Joseph Gottlieb Manitus (Pfarrer in Burkhardswalde von 1697 – 1738) zu Wort kommen:

*„1708 ward die mittlere Glocke auf unserm Kirchthurme umgegossen, weil dieselbe einmahl mochte herunter gefallen seyn und die Henckel abgebrochen habe, an welcher man statt die glocke durchbohrt, mit schrauben und vielen eisenwerke an den Schwengel wieder befestiget.“*

Weiter schreibt Ditterle:

Demnach muss sie sehr alt gewesen sein. Man befürchtet Gefahr und kommt um so eher zu dem Beschluss, sie umgießen zu lassen, als sie „cis“ im Ton hat, während sie „c“ haben müsste. Ihre alte Aufschrift war: „verbum caro factum est“ (Das Wort ward Fleisch). Die geplante neue Aufschrift aus Römer 4, 25 wurde dann schlichtweg weggelassen (oder vergessen?). Stattdessen wird auf der Vorderseite die 3 türmige Kirche und das Bild des Kurfürsten August des Starken abgebildet. Dieser war gerade im Glockengießhaus beim Guß anwesend gewesen. Auf der Rückseite befand sich das Bünausche Wappen.

In den Jahren nach **1752** entstand durch einen weiteren Anbau auf der Westseite mit dem neuen Eingang die Kirche in der heutigen Gestalt. Bei diesem Umbau wurde auch der Turm auf der Nordseite angebaut und die 3 Türme der Vorgängerkirche beseitigt.

In den neuen Turm kamen die 3 vorhandenen Glocken (zwei von vor 1700 und die umgegossene von 1708) aus dem alten Turm. Aber das Glück währte nicht lange 1798 schlug ein Blitz in den Turm ein. Ditterle lässt in seiner Chronik den damaligen Pfarrer (Magister Wilhelm Friedrich Kunze 1797-1816) zu Wort kommen:

*„Am 2. Juli, Mariä-Heimsuchung, ½ 5 Uhr nachmittags schlug ein Blitzstrahl in den Turm und zündete sofort. In der Durchsicht des Turmes brach das Feuer augenblicklich heraus. An ein Löschen war, obgleich sehr bald Spritzen kamen, begreiflicherweise nicht zu denken. Ein Glück war es zu nennen, daß gänzliche Windstille herrschte. So brannte der ganze obere Teil des Turmes „allmählich und ungestört“ ab. Zwar konnte man dann, als das Feuer sich dem Glockenstuhle näherte, es mit den Spritzen erreichen, aber doch nicht verhindern, daß die Glocken schmolzen und herab fielen und die Uhr zerstört wurde.“*

**1799** werden die neuen Glocken von der Firma Weinhold in Dresden umgegossen.

Sie erhielten am oberen Rand die Aufschrift:

„1799 GOSS MICH HEINRICH AUGUST WEINHOLD IN DRESDEN“.



Glockenrechnung nach Burkhardswalde

Foto: Kirchenarchiv Burkhardswalde

Interessant ist, dass sich in der sehr detaillierten Glockenrechnung selbst keinerlei Hinweis auf die Glockengießerei findet.

Die Kosten für die neuen Glocken werden detailliert aufgeführt (Glocke, Klöppel, Metallpfannenlager, Kleinteile und Justage) und mit dem Gewicht der alten Glocken genauestens gegen gerechnet („das Pfund zu 6 Groschen angenommen“)

Gesamtrechnung mit Verrechnung der alten Glocken und Gewährleistung auf 1 Jahr:

**615 Thaler 5 Groschen** (1 Thaler zu 24 Groschen)

Unterschrieben von Johann Georg Fuhrmann Burkhardswalde

Das Glück ist den Burkhardswalder Glocken aber offensichtlich nicht hold.

**1802:** Das Gewährleistungsjahr war vorüber. Die große Glocke zersprang und wurde gegen eine andere ausgetauscht.

Davon wird beim nächsten Mal zu berichten sein.

**Am Sonntag, 6. März 2022 werden wir „100 Jahre Burkhardswalder Glocken“ nachfeiern!**

Da sind es eben 101 Jahre!!!

Gottfried Köhler, Kirchgemeinde Heidenau – Dohna – Burkhardswalde

— Anzeige(n) —

## Kindertageseinrichtungen

### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita\_schatzinsel@web.de

### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Julia Schöne

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Julia Schöne

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: b-kita@web.de

### Kindertagespflege

Ariane Ressel

Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen

Tel.: 035206 279720

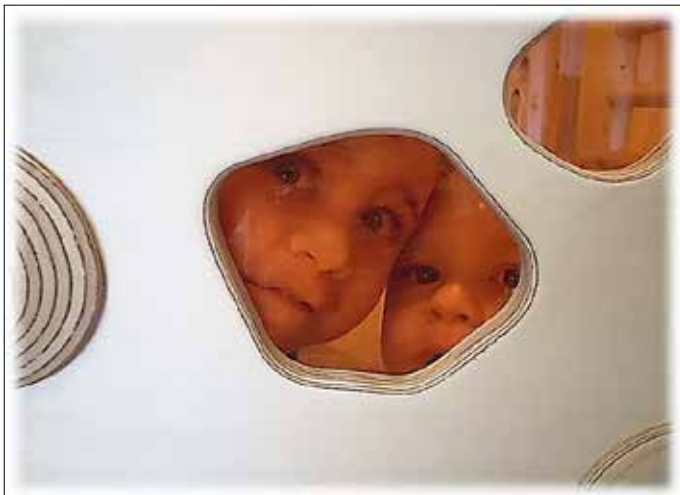
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

## Eine neue Podestlandschaft für unser Krippenzimmer

Am 14.04.2021 war die Firma „Kameleon“ bei uns in der Einrichtung und hat unsere neue Podestlandschaft aufgebaut.

Wir sind total glücklich und stolz auf unsere neue Bewegungsstrecke. Nun können wir klettern, rutschen, uns in der Höhle verstecken und sogar aus unserem kleinen „Baumhaus“ die Dinge von oben beobachten.





Die unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten ermöglichen uns immer wieder neue Herausforderungen und die verschiedenen Bodenbeläge schulen unsere Reize. Über die Teppichwelle können sogar unsere Kleinsten das Podest erklimmen. Das bunte Acrylglas lässt die Welt ganz anders aussehen. Durch die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade können wir uns eigenständig ausprobieren und unsere motorischen Fähigkeiten, unserem Entwicklungsstand entsprechend, spielerisch erweitern.

— Anzeige(n) —

## Schule

### Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura  
 Sekretariat: Kathleen Herfurth  
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
 Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de  
 Internet: www.gs-muehlbach.de

### Frühling in der Schule



Auch nach den Ferien beschäftigten wir uns in der Schule in allen Klassen mit dem Thema „Frühling“. Die kleineren Klassen lernten Wissenswertes über Pflanzen und Tiere sowie die Brutzeit der Vögel. Die größeren Klassen schrieben Gedichte und bauten Holzschiffchen für die Verwendung in der Natur. Wir erfuhren viel über die Meisen und ihren Nestbau, schauten uns dazu einige Filme an. Sehr interessant sind die Live-Webcams in Storchennester unter [www.storchennest.de](http://www.storchennest.de). Täglich konnten und können wir die Storchepaare beim Brüten beobachten.

Was ist eigentlich ein Brutschmarotzer? Der Frage sind wir beim Thema „Kuckuck“ auf den Grund gegangen.

Unsere Klasse 4 schrieb wunderschöne eigene Gedichte und gestaltete ein hübsches Buch davon. Den Frühling konnten wir aber auch in unserem kleinen Biotop auf dem Schulgelände entdecken. Dort haben im Teich Frösche ihren Laich abgelegt. Bald werden die Kaulquappen schlüpfen.

Es ist nicht zu übersehen, der Frühling hat nun endlich den Winter besiegt.

## Vereine



### SV Sachsen Müglitztal e. V.

Zwar gilt zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Artikels, dass die Kinder unseres Vereins Corona bedingt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln wieder ihr Training aufgenommen haben.

Wie lange diese Möglichkeit allerdings besteht, steht in den Sternen. Die bevorstehenden gesetzlichen Regelungen werden sicher weitere Probleme für unsere sportliche Betätigung mit sich bringen. Auch unser Verein ist in der letzten Zeit von Austritten betroffen, aber der Dank des Vorstandes gilt unseren Treu zur Stange

haltenden Sportfreundinnen und Sportfreunden. Der Vorstand nimmt seine Verantwortung zur Aufrechterhaltung der vereinsinternen Arbeit auch weiterhin wahr.

Warten wir alle gemeinsam die bevorstehenden Ergebnisse ab und hoffen wir auf einen guten Ausgang.

**DIE HOFFNUNG STIRBT ZULETZT!**

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal

E Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de

Internet: [www.sv-mueglitztal.de](http://www.sv-mueglitztal.de)

Jens Wieczorek, Tel.: 035206 31511

## Blaues Häusel lädt zur Kultur im Grünen

Zu einem **Spaziergang mit Kultur** wird am Pfingstsonnabend, **22. Mai**, nach Maxen eingeladen. **Von 11 bis 16 Uhr** sind am Blauen Häusel die Türen für Neugierige geöffnet. Jeweils 12, 13, 14 und 15 Uhr gibt es Kultur und Informationen zur Geschichte des denkmalgeschützten Gartenpavillons von 1848 und seine Beziehung zu dem javanesischen Maler Raden Saleh. Der Künstler hatte sich zwischen 1839 und 1849 häufig in Maxen auf dem Rittergut der Serres aufgehalten. Seine in Dresden gemalten Jagdszenen werden auf dem Kunstmarkt heute mit Höchstpreisen gehandelt. Anlässlich des 210. Geburtstages von Raden Saleh, der als Begründer der modernen indonesischen Malerei in seiner Heimat sehr verehrt wird, führen in Dresden lebende Mitglieder des indonesischen Vereins FORMID stündlich traditionelle kleine Tänze und Angklung-Musik auf. Angklung ist ein Musikinstrument mit nur einem Ton. Für ein Musikstück sind mehrere Angklung-Instrumente und Musiker erforderlich.

Zum Tag der offenen Tür wird auch der Botschafter der Republik Indonesien erwartet. Er hat vier Bäume gespendet, die kürzlich in Lücken des Winzerweges gepflanzt wurden.

Das Blaue Häusel ist nur zu Fuß von Maxen oder Mühlbach erreichbar. Die Darbietungen finden stündlich im Freien ohne Sitzgelegenheit und unter Einhaltung der Abstandsregeln des Hygienekonzepts statt.

Kontakt: Jutta Tronicke, Funk-Tel.: 0179 2421518

## Neue Hausgeschichten am Museumstag

Im Maxener Heimatmuseum wurde in den vergangenen Monaten emsig gearbeitet. Dank der Förderung durch die Ostsächsische Sparkasse konnten alle Räume neuen Fußboden und frische Farbe erhalten. Auch moderne und inhaltlich aktualisierte Tafeln zur Ortschronik erwarten die Besucher im 20. Jahr des Bestehens der heimatkundlichen Ausstellung.

In umgestalteten Vitrinen sind weitere Maxener Hausgeschichten zu entdecken. Teil I hatte im vergangenen Jahr viel Zuspruch gefunden, der durch die Corona-Einschränkungen aber jäh unterbrochen wurde. Teil II wartet jetzt beispielsweise mit der Geschichte des einstigen Maxener Mineralbades auf, wo sich auch Robert Schumann 1846 erfrischte. Die Bewohner von Haus Nummer 48 hatten im 19. Jahrhundert eine besondere Beziehung zum Kalkbergbau, denn auf ihrem Grundstück befindet sich der ehemalige Wohlfahrtsche Bruch. Viele Veränderungen erfuhr auch Haus Nummer 6, das früher einem Diener derer von Schönberg gehörte. Auf Caspar David Friederichs Aquarell der Maxener Dorfstraße ist der Giebel des Hauses zu erkennen. Jetzt hat dort der Jugendklub sein Domizil.

Für den Internationalen Museumstag am **Sonntag, 16. Mai** haben sich die ehrenamtlichen Mitarbeiter ein besonderes Programm einfallen lassen. Das Heimatmuseum lädt nach den coronabedingten Schließungen an diesem Tag zur verlängerten Öffnungszeit von 11 bis 16 Uhr ein und hofft auf interessierte Besucher. 11 Uhr startet ab Museum eine geführte Exkursion zum Blauen Häusel und 13 Uhr eine geführte Exkursion zum Kalkofen. 14 Uhr wird am/im Museum die Ausstellung Hausgeschichten Teil II eröffnet. Eine Vertreterin der Ostsächsischen Sparkasse ist dazu eingeladen.

Elke Bunk

## Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



### Schülerbeförderung im Landkreis

Der Kreistag des Landkreises hat am 22.03.2021 die Satzung zur dritten Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschlossen.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten **Einführung eines sächsischen Bildungstickets ab dem 1. August 2021** wird der Eigenanteil der Eltern an der Schülerbeförderung auf 15,00 Euro pro Monat angepasst. Schülerinnen und Schüler zahlen künftig 180,00 Euro und können im gesamten Schuljahr an allen Schul- und Ferientagen die öffentlichen Verkehrsmittel entsprechend der zeitlichen und räumlichen Gültigkeit ihrer Fahrausweise nutzen.

Für alle weiteren Beförderungsarten wird der Eigenanteil ebenfalls auf monatlich 15,00 Euro festgesetzt und für maximal elf Beförderungsmonate im Schuljahr erhoben. Die Änderungen treten zum Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft.

#### Antrag bis zum 31. Mai 2021 stellen

Weitere Details zur Einführung des Bildungstickets werden derzeit zwischen den Verkehrsverbänden und dem Freistaat Sachsen abgestimmt. Es ist geplant, dass alle berechtigten Schüler statt der bisherigen ermäßigten Abo-Monatskarten automatisch das Bildungsticket erhalten, welches verbundweit gelten soll. Für die Übergangszeit wird darum gebeten, bis zum 31. Mai 2021 bzw. umgehend nach dem Erhalt der Schulaufnahmebescheide für das Schuljahr 2021/22 über die Schule einen Antrag auf geförderte Schülerbeförderung zu stellen.

Dies betrifft

- Schüler der Klassenstufen 1 und 5 bzw. neue Schüler und Wiederholer;
- Schüler von Berufsbildenden Schulen im Vollzeitunterricht (jährlich neue Antragstellung notwendig);
- Schüler, welche auf dem Schulweg mit dem Privatfahrzeug befördert werden sollen (jährlich neue Antragstellung notwendig);
- Schüler, welche im freigestellten Schülerverkehr befördert werden sollen (jährlich neue Antragstellung notwendig) sowie
- Schüler, bei denen sich auf Grund von Umzug die Anschrift verändert hat oder ein Schulwechsel bevorsteht.

Alle Schüler, welche im Schuljahr 2020/21 bereits einen Anspruch auf eine geförderte Schülerbeförderung hatten, erhalten einen neuen Bescheid sowie die Fahrausweise auf der Grundlage ihrer bereits vorliegenden Anträge.

Die Anträge finden Sie unter: [www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html](http://www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html)





## Kreissportbund ab sofort mit neuer Homepage

Seit diesem April präsentiert sich die Homepage des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in einem neuen Gewand. Egal, ob für Smartphone, Tablet oder Computer: Die optimierte Website des KSB bietet mehr Service, eine bessere Übersicht, ein flotteres Layout, jede Menge Vereinsinformationen und zahlreiche benutzerfreundliche Neuerungen. Die KSB-Homepage ist zu erreichen unter: [www.kreissportbund.net](http://www.kreissportbund.net).

### Zecke drin, was macht Sinn?

- Ruhe bewahren
- Zecke mit einer Pinzette zeitnah entfernen
- dabei direkt über der Haut ansetzen und die Zecke herausziehen
- Achtung: Kopf- und Beißwerkzeug vollständig entfernen

Interesse geweckt? Wollen Sie mehr zur sinnvollen Vorbeugung und dem richtigen Helfen bei Kindernotfällen lernen? Dann besuchen Sie unseren Erste Hilfe am Kind Kurs.

Jetzt Erste Hilfe am Kind Kurs buchen:  
Telefon: 0351 20914-60  
[www.johanniter.de/erste-hilfe-dresden](http://www.johanniter.de/erste-hilfe-dresden)

**DIE JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

T 1803



## Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel wird aufgehoben

Mit Wirkung ab 29.04.2021 wird die nach § 63 Geflügelpest-Verordnung am 04.02.2021 erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest und Verbot der Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest in Risikogebieten aufgehoben. Somit kann im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Geflügel aller Art wieder außerhalb von Ställen gehalten werden. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung zum jetzigen Zeitpunkt ist möglich, da der letzte positive Fall mit einer in Pirna gefundenen Graugans am 29.03.2021 festgestellt wurde.

— Anzeige(n) —

## Veranstaltungen



## Azubis von morgen finden – Unternehmen können sich jetzt noch für **SCHAU REIN! 2021** anmelden. Egal, ob Digital- oder als Präsenzveranstaltung.



„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ bietet Schülern Einblicke in die Berufswelt.

**Vom 21. bis 26. Juni 2021** starten sächsische Schüler ihre Mission in die unbekannte Berufswelt: Sie verlassen die Schulbank, reisen in ihre berufliche Zukunft, schauen sich Arbeitsabläufe in der Praxis an und sprechen mit Auszubildenden, Ausbildern und Mitarbeitern.

Unternehmen sind aufgerufen, jetzt ihre „SCHAU REIN!“-Veranstaltung als Angebote auf [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anzukündigen.

Ausführliches Informations- und Werbematerial, Textbausteine für Newsletter, Checklisten etc. finden Unternehmen im Downloadbereich für Unternehmen unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de).

## ABSAGE - Hofnacht der Stadt Dohna 2021

Leider muss in diesem Jahr unsere Hofnacht in Dohna ein weiteres Mal ausfallen!

SachenEnergie erschließt unter Vollsperrung der Leschestraße in den Sommerferien **Gas und Breitband**, damit der Schülerbusverkehr während der Schulzeit nicht behindert wird.

Die Baustelle und die gekoppelten Verkehrseinschränkung verhindern sämtliche Vorbereitungen und den Zugang zu den Höfen. Die Hofnacht und alle verbundenen Veranstaltungen sind abgesagt.

Wir sehen uns hoffentlich an einer umso fröhlicheren Hofnacht in 2022 in Dohna wieder!





## **Dorfwettbewerb: Anmeldefrist nochmals verlängert**

Sächsische Orte mit bis zu 3 000 Einwohnern können sich noch **bis Ende November 2021** für den 11. Sächsischen Landeswettbewerb „**Unser Dorf hat Zukunft**“ anmelden. Bisherige Anmeldungen bleiben bestehen. Grund für die nochmalige Verlängerung der Anmeldefrist sind die Einschränkungen aufgrund der Corona-Situation.

### **Dorfwerkstätten werden weitergeführt**

Mit der Fristverlängerung soll auch die „Dorfwerkstatt“ in diesem Jahr weitergeführt werden. In der Dorfwerkstatt können sich die Orte kostenfrei eine professionelle Begleitung bei der Vorbereitung des Wettbewerbs einholen. Bereits 30 Dörfer haben ihr Interesse an einer Dorfwerkstatt in diesem Jahr angemeldet. Im Jahr 2022 wird der Wettbewerb dann in den Landkreisen und auf Landesebene stattfinden. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ([www.laendlicher-raum.sachsen.de/unser-dorf-hat-zukunft.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/unser-dorf-hat-zukunft.html))

---

## **Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2021**



Bergwiesen gehören zu den wertvollsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz - sind aber auch stark gefährdet.

An dem Wettbewerb können sich alle Wieseneigentümer oder Bewirtschafter in der Region der Sächsischen Schweiz beteiligen. Die Flächen müssen eine Größe von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen und dürfen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein!

Die Bewertung durch eine Fachjury erfolgt Anfang Juni. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes.

Die Auszeichnung der Gewinner soll am **19. September 2021** auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit erfolgen.

Interessenten werden gebeten, **ihre Bewerbung** zum Wiesenwettbewerb **bis zum 24. Mai 2021** unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) und Ortsangabe der eingereichten Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

E-Mail: [info@lpv-osterzgebirge.de](mailto:info@lpv-osterzgebirge.de)

[www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de)